



FÉDÉRATION SUISSE DU FRANCHES-MONTAGNES
SCHWEIZERISCHER FREIBERGERVERBAND
FEDERAZIONE SVIZZERA DELLA RAZZA FRANCHES-MONTAGNES

Reglement Promotion CH Fahren

Gültig ab 12.08.2025

Die Prüfungen werden, mit folgenden Anmerkungen und Präzisierungen, gemäss dem Fahr- und Generalreglement (FR und GR) von Swiss Equestrian ausgetragen.

1. Teilnahmeberechtigung

1.1. Teilnahmeberechtigung Pferde

Startberechtigt sind Pferde aus Schweizer Zucht und in der Schweiz gekörte Zuchthengste ab 3 Jahren (Geburtsjahr ist massgebend) mit gültigem Abstammungsschein oder Identitätsausweis und Equidenpass.

Der Eintrag im Sportregister von Swiss Equestrian ist obligatorisch.

Die Bezeichnung «CH» kann jedes Pferd erhalten, welches in der Schweiz geboren und im Besitz eines offiziellen, von einer schweizerischen Zuchtorganisation anerkannten Identifikationspapiers ist.

1.2. Teilnahmeberechtigung Fahrer

Startberechtigt sind Fahrer mit Fahrbrevet oder Fahrlizenz von Swiss Equestrian.

Aus sicherheits- und versicherungstechnischen Gründen ist der Beifahrer obligatorisch.

Es gibt keine Beschränkung der Anzahl Pferde pro Fahrer. Jeder Fahrer ist für die Einhaltung des Zeitplanes selbst verantwortlich.

2. Kategorien

Kategorie 1: offen für 3-jährige Pferde, Stufe 4.

Kategorie 2: offen für 4- und 5-jährige Pferde, Stufe 4.

Kategorie 3: offen für 6-jährige und ältere Pferde, Stufe 4.

Kategorie 4: offen für 6- und 7-jährige Pferde, Stufe 4.

3. Bestimmungen zu Prüfungsablauf, Austragungsmodus

3.1. Prüfungsablauf

Die Prüfungen werden nur einspännig ausgetragen. Die Resultate zählen nicht zum Erreichen der Kategorie M oder S nach Fahrreglement.

Sicherheitskontrolle ohne Note.

Bei mehr als 30 Nennungen wird die Prüfung in zwei Serien eingeteilt (separate Klassierung).

Zwischen den einzelnen Serien ist eine Pause von 30 Minuten vorzusehen.

Verspätungen werden nach Fahrreglement von Swiss Equestrian sanktioniert.

3.2. Austragungsmodus

Kat. 1: Promotionsdressurprogramm für 3-jährige Fahrpferde

Hindernisfahren: 12 bis 15 Hindernisse, ohne Mehrfachhindernis

200 m/Min., Zugabe 30 cm

- Kat. 2: Promotionsdressurprogramm für 4- und 5-jährige Fahrpferde
Hindernisfahren: 12 bis 15 Hindernisse, ohne Mehrfachhindernis
220 m/Min., Zugabe 30 cm
- Kat. 3: Dressuraufgabe Fahren Promotion 6-jährige und ältere Pferde (FEI 2* HP2-P4)
Hindernisfahren, 15 bis 18 Hindernisse, ohne Wasser, 1 Mehrfachhindernis
220 m/Min., Zugabe 25 cm
- Kat. 4: Dressuraufgabe Fahren Promotion, 6- und 7-jährige Pferde (FEI YH 4 Final Test)
Hindernisfahren, 15 bis 18 Hindernisse, ohne Wasser, 1 Mehrfachhindernis
220 m/Min., Zugabe 25 cm

Die Programme finden Sie unter:

<https://swiss-equestrian.ch/dokumentenbibliothek?page=1&query=§ion=documents&category=52238&discipline=618>.

4. Beschirrung/Wagen und Anzug des Fahrers

4.1. Beschirrung

Gemäss Fahrreglement von Swiss Equestrian.
Das Geschirr muss in gutem Zustand und sicher sein.
Ein Hintergeschirr mit Rückhalteriemern ist obligatorisch, der Schlagriemen ist erlaubt.

4.2. Wagen

Gemäss Fahrreglement von Swiss Equestrian.
Luftbereifung ist für jede Kategorie erlaubt.

4.3. Anzug des Fahrers

Gemäss Fahrreglement von Swiss Equestrian.

5. Nennungen, Nenngeld, Preise, Klassierung

5.1. Nennungen

Nur online auf: my.swiss-equestrian.ch.

5.2. Nenngeld

Minimum **CHF 35.-**, Taxen inkl.

5.3. Preise

Geld oder Natural im Wert von CHF 70.- für Kat. 1 und 2, CHF 80.- für Kat. 3 und 4.

5.4. Klassierung

Preise an 50 % der Startenden pro Prüfung.
50% qualifizieren sich für den Final National FM.
30 % der Startenden gelten nach Swiss Equestrian als klassiert und erhalten GWP.

Alle klassierten Pferde werden unter www.swiss-equestrian.ch publiziert.

6. Diverses

6.1. Jury und Richter

Es dürfen nur offizielle Richter von Swiss Equestrian eingesetzt werden.

6.2. Parcoursbauer Hindernisfahren

Der Parcours muss von einem offiziellen Parcoursbauer von Swiss Equestrian gebaut werden.

6.3. Tierarzt

Der Tierarzt muss auf Pikett sein.

6.4. Veterinärreglement

Die Prüfung untersteht dem geltenden Veterinärreglement von Swiss Equestrian in der jeweils aktuellen Fassung. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, die veterinärmedizinischen Vorgaben einzuhalten. Bei Verstößen gegen das Veterinärreglement behalten sich die Veranstalter Sanktionen vor, bis hin zum Ausschluss von der Prüfung.